

## Rente mit 63: Lehren aus der Vergangenheit



**Bericht** von Anika Rasner und Stefan Etgeton

Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss 431

**Interview** mit Anika Rasner

»Die Rente mit 63 ist ein problematisches Signal« 442

DIW-Konjunkturbarometer April 2014 443

**Am aktuellen Rand** Kommentar von Gert G. Wagner

Die Rente mit 67 nicht aus den Augen verlieren 444



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
81. Jahrgang  
7. Mai 2014



Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

**Standard-Abo:** 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).

**Studenten-Abo:** 49,90 Euro.

**Probe-Abo:** 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an [leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de) oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25, 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz. Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN



Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)

Herausgeber

- Prof. Dr. Pio Baake
- Prof. Dr. Tomaso Duso
- Dr. Ferdinand Fichtner
- Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
- Prof. Dr. Peter Haan
- Prof. Dr. Claudia Kemfert
- Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
- Dr. Kati Schindler
- Prof. Dr. Jürgen Schupp
- Prof. Dr. C. Katharina Spieß
- Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

- Sabine Fiedler
- Dr. Kurt Geppert

Redaktion

- Renate Bogdanovic
- Sebastian Kollmann
- Dr. Claudia Lambert
- Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

- Dr. Johannes Geyer

Textdokumentation

- Manfred Schmidt

Pressestelle

- Renate Bogdanovic
- Tel. +49-30-89789-249
- [presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

Vertrieb

- DIW Berlin Leserservice
- Postfach 74
- 77649 Offenburg
- [leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)
- Tel. (01806) 14 00 50 25
- 20 Cent pro Anruf
- ISSN 0012-1304

Gestaltung

- Edenspiekermann

Satz

- eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

- USE gGmbH, Berlin
- Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

RÜCKBLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 30 JAHREN



## Neuorientierung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern

Vom 1. bis 3. Dezember 1983 veranstaltete das DIW zusammen mit dem Arbeitskreis Europäische Integration in Berlin eine wissenschaftliche Tagung zum Wandel im europäischen Verständnis des Nord-Süd-Dialogs und dessen Umsetzung in praktische Politik. Dazu war vielfältiger Anlaß gegeben: der Stillstand im globalen Dialog, die Verschärfung des Problems der absoluten Armut, die Gefahren für den Welthandel aus Wachstumsschwäche, äußerer Verschuldung und Protektionismus sowie schließlich der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Etats mit Folgen für die Entwicklungshilfe. Spezifisch europäische Ereignisse boten darüber hinaus besonderen Anlaß: einmal die Neuverhandlung des Vertrages von Lomé mit mehr als 60 Staaten in Afrika, in der Karibik und im pazifischen Raum (Lomé III), der die Beziehungen zu dieser Ländergruppe vom März 1985 an auf eine neue Grundlage stellen soll, und zum anderen die geplante Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal, die dazu zwingt, auch das Verhältnis der Gemeinschaft zu den übrigen Mittelmeerstaaten zu überdenken. [...]

EG: Partner ersten Ranges

Die Europäische Gemeinschaft hat im Nord-Süd-Dialog entscheidendes Gewicht. Sie ist der bei weitem bedeutendste Handelspartner der Dritten Welt und – zusammen mit den Leistungen der Mitgliedstaaten – der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe. Politisch kann sie im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) als Einheit auftreten. Die Handelspolitik liegt in ihrer ausschließlichen Zuständigkeit. So ist sie eine Adresse ersten Ranges für die Entwicklungsländer in deren Bemühen, sich den Einflußsphären der Großmächte zu entziehen.



aus dem Wochenbericht Nr. 19/84 vom 10. Mai 1984

# Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss

Von Anika Rasner und Stefan Etgeton

Der Gesetzentwurf zu „Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ soll besonders langjährig Versicherten mit 45 und mehr Beitragsjahren den vorgezogenen Renteneintritt mit 63 Jahren ohne Abschläge ermöglichen. Das Vorhaben steht damit in deutlichem Kontrast zur Rentenpolitik der vergangenen 25 Jahre, auch wenn die Bundesregierung eigenen Aussagen zufolge keinen Paradigmenwechsel einleiten will und am Ziel einer verlängerten Lebensarbeitszeit festhält. Eine Prognose über die einzelnen Effekte der Rente mit 63 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass die gesetzlich gegebenen Rentenzugangsmöglichkeiten und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen einen großen Einfluss darauf haben, wann der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vollzogen wird. Das DIW Berlin hat hierfür den Rentenübergang der Geburtsjahrgänge 1932 bis 1947 untersucht. Dazu wurde die Dynamik des Renteneintritts im Zeitverlauf zwischen 1990 und 2012 auf Basis von repräsentativen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) analysiert. Während Statistiken der Deutschen Rentenversicherung vor allem Informationen zum Renteneintrittsalter und der Rentenart liefern, ermöglicht das SOEP detaillierte Analysen zur Dynamik der späten Erwerbsphase und zum Übergang in den Ruhestand. Mit einer Clusteranalyse wurden typische Rentenübergangspfade identifiziert und untersucht, wie arbeitsmarkt- und rentenpolitische Rahmenbedingungen sich auf die relative Bedeutung dieser Pfade im Vergleich der Kohorten auswirken. Außerdem wurde analysiert, wie sich die späte Erwerbsphase zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr im Kohortenvergleich verändert. Fünf Pfade beschreiben den Rentenübergang: Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze, Erwerbsarbeit bis zum vorgezogenen Renteneintritt, Inaktivität vor Renteneintritt, Arbeitslosigkeit vor Renteneintritt und Frühverrentung oder Erwerbsminderungsrentenbezug. Ost- und Westdeutsche unterscheiden sich stark in ihrem Übergangsverhalten. Die Befunde machen deutlich, dass wenn Möglichkeiten des vorzeitigen Rentenübergangs bestehen, diese auch genutzt werden. Das künftige Ausmaß ist jedoch nicht sicher zu prognostizieren.

Neben individuellen Eigenschaften wie der beruflichen Stellung, Gesundheitszustand, Vermögen und Haushaltskontextfaktoren (etwa Alter und Erwerbsstatus der im Haushalt lebenden Personen) wird der Renteneintritt – also der Zeitpunkt des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand – maßgeblich von den gesetzlich vorgegebenen Rentenzugangsmöglichkeiten und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen bestimmt. Dieser institutionelle Kontext verändert sich im Zeitverlauf und strukturiert so das Renteneintrittsverhalten unterschiedlicher Geburtsjahrgänge. Der Rentenübergang hat großen Einfluss auf die Höhe der Rentenzahlung, weil das Alter bei Renteneintritt darüber entscheidet, ob Personen kürzere Versicherungsbiographien und gegebenenfalls rentenrechtliche Abschläge und damit auf jeden Fall eine dauerhaft niedrigere Rente als beim Übergang mit 65 Jahren in Kauf nehmen.

Die Studie beantwortet die Fragen, welche Pfade den Rentenübergang in Deutschland charakterisieren und wie sich die quantitative Bedeutung dieser Rentenübergangspfade infolge veränderter rentenrechtlicher Regelungen und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen über die Zeit entwickelt?<sup>1</sup> Auf Basis von repräsentativen Daten des vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung erhobenen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)<sup>2</sup> wird die Phase des Rentenübergangs für die Geburtsjahrgänge 1932 bis 1947 untersucht. Der Beobachtungszeitraum für den Renteneintritt in die Al-

<sup>1</sup> Für zukünftige Rentnerkohorten wird die Fragestellung des Rentenübergangs auch in einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt bearbeitet: Die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in Deutschland: Analysen zur Entstehung und Bestimmungsfaktoren im Lebenslauf. Projekt-Nr. S-2012-613-4.

<sup>2</sup> Wagner, G. G., Frick, J. R., Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127 (1), 139–169.

Kasten

### Rekonstruktion der Erwerbsbiographien und Clusteranalyse

Veränderungen des Renteneintrittsverhaltens für die Geburtsjahrgänge 1932 bis 1947 werden auf Basis der im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhobenen Erwerbsbiographien analysiert. Retrospektiv werden die Befragten gebeten, Angaben zu ihrem Erwerbsstatus zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr zu machen. Die folgenden Erwerbszustände werden unterschieden: Schule, Ausbildung, Zivil- oder Wehrdienst, Arbeit in Vollzeit und in Teilzeit, Arbeitslosigkeit, Haushalt und Ruhestand. Befragte können mehrere Erwerbszustände pro Lebensalter angeben. Im Falle von Mehrfachnennungen werden die Erwerbszustände hierarchisiert: Erwerbstätigkeit hat die höchste Priorität gefolgt von Arbeitslosigkeit, Inaktivität und Ruhestand. Lücken in der Biographie wurden über ein Matchingverfahren mit der sogenannten Mahalanobis Distanz als Zuordnungskriterium imputiert.<sup>1</sup> Dabei werden vollständig beobachtete Biographien (sogenannte *Spender*) basierend auf der Ähnlichkeit von sozio-demografischen und erwerbsbiographischen Angaben (Geschlecht, Region, Alter, Erwerbsstatus vor und nach der Lücke, Anzahl der Jahre in Vollzeit und Arbeitslosigkeit) zur Ergänzung der unvollständigen Biographien (sogenannte *Empfänger*) genutzt. Mit diesem Verfahren werden 173 kleine bis mittelgroße Lücken in den 5 714

SOEP-Erwerbsbiografien gefüllt. Personen bei denen weite Teile der Biographie unbekannt sind, werden aus der Untersuchung ausgeschlossen.

Die Identifikation typischer Rentenübergangsmuster stützt sich auf eine Sequenzmusteranalyse der aufbereiteten Erwerbsbiographien zwischen Alter 58 und 65.<sup>2</sup> Unterschieden werden vier Erwerbszustände: Erwerbstätigkeit (Vollzeit- und Teilzeit), Arbeitslosigkeit, Inaktivität (Hausarbeit und Sonstiges) sowie Ruhestand. Die restlichen Erwerbszustände spielen in der späten Erwerbsphase keine Rolle mehr. Die Erwerbsbiographien werden dann in Bezug auf die Dauer und Abfolge der Erwerbszustände miteinander verglichen. Ähnliche Erwerbsmuster werden gruppiert und zu Clustern zusammengefasst. Die empirisch errechneten Cluster beschreiben typische, gehäuft auftretende Pfade des Renteneintritts, denen die individuellen Biographien zugeordnet werden. In den aufbereiteten Erwerbsbiographien konnten fünf typische Rentenübergangspfade identifiziert werden: Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze, Erwerbsarbeit bis zur vorgezogenen Altersrente, Rente nach Arbeitslosigkeit, Rente nach Inaktivität und Frühverrentung oder Erwerbsminderungsrentenbezug vor Alter 60.

<sup>1</sup> Rasner, A., Frick, J. R., Grabka, M. M. (2013): Statistical Matching of Administrative and Survey Data: An Application to Wealth Inequality Analysis. *Sociological Methods & Research* 42 (2), 192-224.

<sup>2</sup> Brzinsky-Fay, C. (2007): Lost in Transition? Labour Market Entry Sequences of School Leavers in Europe. *European Sociological Review*, 23(4), 409-422.

tersrente<sup>3</sup> liegt für diese Jahrgänge zwischen den Jahren 1990 und 2012.<sup>4</sup>

### Das späte Erwerbsleben zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr

Die Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand sind vielfältig. Individuen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich des Renteneintrittsalters, sondern auch bezüglich des Erwerbsstatus direkt vor Renteneintritt. Diese Unterschiede lassen sich durch fünf typische Pfade des Rentenübergangs beschreiben, die mittels einer

Clusteranalyse identifiziert wurden (für das methodische Vorgehen siehe Kasten).

Betrachtet wird der Zeitraum vom 58. bis zum 65. Lebensjahr, das sogenannte späte Erwerbsleben.<sup>5</sup> Bei manchen Rentenübergangspfaden bleibt der Erwerbsstatus im gesamten Beobachtungszeitraum unverändert, wohingegen andere Rentenübergänge durch häufigere Wechsel zwischen Erwerbszuständen gekennzeichnet sind. Insgesamt zeigen sich in der Analyse fünf typisierbare Rentenübergangspfade, die sich hinsichtlich der Abfolge und Dauer der oben diskutierten Erwerbszustände unterscheiden. Diese fünf Pfade werden in der Folge beschrieben.

**Pfad 1 – Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze:** Dieser Renteneintrittspfad ist von dauerhafter Erwerbstätigkeit bis zum 64. oder 65. Lebensjahr geprägt. Im

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu Altersrenten sind Erwerbsminderungsrenten an keine Altersgrenzen gebunden, sondern werden aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen gewährt. In diesem Fall ist ein Renteneintritt auch vor dem 58. Lebensjahr möglich.

<sup>4</sup> Migranten werden aufgrund von Sonderregelungen im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten aus den Analysen ausgeschlossen. Außerdem werden Selbständige und Beamte nicht berücksichtigt, weil sie im Regelfall in anderen Alterssicherungssystemen abgesichert sind.

<sup>5</sup> Es werden vier Erwerbszustände unterschieden: Erwerbstätigkeit (Vollzeit und Teilzeit), Arbeitslosigkeit, Ruhestand und Inaktivität (schließt vornehmlich häusliche Tätigkeiten und sonstige, nicht genauer benannte Aktivitäten mit ein).

Betrachtungszeitraum zwischen 1990 und 2012 sind weniger als zehn Prozent aller Erwerbsbiographien diesem Renteneintrittspfad zuzuordnen: dabei handelt es sich mehrheitlich um Männer.<sup>6</sup> Zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr arbeiten Personen in dieser Gruppe im Schnitt 7,2 Jahre in Vollzeit oder Teilzeit und verbringen knapp zehn Monate im Ruhestand. Arbeitslosigkeit spielt im späten Erwerbsleben dieser Gruppe keine Rolle. Betrachtet man das gesamte Erwerbsleben, so weisen Männer in dieser Gruppe eine überdurchschnittliche Erwerbsneigung auf. Die Frauen, die im Betrachtungszeitraum bis zur Regelaltersgrenze erwerbstätig sind, sind überwiegend westdeutsche Frauen. Sie haben mehrheitlich lange Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienphasen und sind danach meist in Teilzeit beschäftigt. Wegen ihrer geringen Arbeitsmarktanbindung erfüllen sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für die vorgezogene Altersrente für Frauen und können erst bei Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen.

**Pfad 2 – Erwerbsarbeit bis zum vorgezogenen Renteneintritt:** Dieser Rentenübergang ist ebenfalls von dauerhafter Erwerbstätigkeit geprägt, allerdings bei vorgezogenem Renteneintritt zwischen dem 60. und 63. Lebensjahr. Fast 30 Prozent aller Altersrentenzugangs-Biographien sind im Beobachtungszeitraum von 1990 bis 2012 diesem Typ zuzuordnen. Diese Personen sind im Schnitt vier Jahre erwerbstätig, selten arbeitslos und verbringen aufgrund des vorgezogenen Renteneintritts bereits vor ihrem 65. Geburtstag etwa 3,5 Jahre im Ruhestand. Diese Gruppe besteht zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern und ihren Bevölkerungsanteilen entsprechend aus Ost- und Westdeutschen. Die Männer dieser Gruppe sind über 40 Jahre in Vollzeit beschäftigt, aber auch die Frauen arbeiten mehr als 26 Jahre in Vollzeit und 10,5 Jahre in Teilzeit. Verglichen mit anderen Frauen der betrachteten Geburtskohorten sind Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von vergleichsweise kurzer Dauer.

**Pfad 3 – Inaktivität vor Renteneintritt:** In diesem Typus erfolgt der Renteneintritt aus Nichtaktivität, was in den meisten Fällen einer aktiven Hausfrauentätigkeit entspricht. Dieser Rentenübergang ist fast ausschließlich bei westdeutschen Frauen zu beobachten und innerhalb dieser Gruppe das dominante Übergangsmuster. Im Betrachtungszeitraum zwischen 1990 und 2012 folgen fast 15 Prozent der Gesamtpopulation diesem Pfad. Sie verbringen zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr

mehr als sechs Jahre in Inaktivität und rund ein Jahr im Ruhestand. Der Renteneintritt erfolgt demnach vergleichsweise spät, da die Anspruchsvoraussetzungen für einen vorgezogenen Renteneintritt aufgrund der geringen Anzahl von Jahren in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht erfüllt werden. Die westdeutschen Frauen in dieser Gruppe sind im Schnitt 13 Jahre erwerbstätig und verbringen knapp 32 Jahre mit Familienarbeit.

**Pfad 4 – Arbeitslosigkeit vor Renteneintritt:** Vor dem Übergang in die Rente sind Personen dieser Gruppe arbeitslos. Sie gehen zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt in den Ruhestand. Im Betrachtungszeitraum zwischen 1990 und 2012 ist für weniger als 20 Prozent aller Personen Arbeitslosigkeit die Brücke zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand. Zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr verbringen sie knapp 2,5 Jahre in Arbeitslosigkeit und mehr als 4,5 Jahre im Ruhestand. Aufgrund der dauerhaft schlechten ostdeutschen Arbeitsmarktsituation nach der deutschen Wiedervereinigung sind ostdeutsche Männer und Frauen in diesem Rentenübergangspfad deutlich überrepräsentiert. In der Gesamtpopulation entfallen rund zwölf Prozent auf diesen Rentenübergangspfad, in der Population der Ostdeutschen jedoch fast 30 Prozent. Für Personen mit diesem Rentenübergangsmuster ist Arbeitslosigkeit ein Phänomen des späten Erwerbslebens. In der Haupterwerbsphase haben Personen dieser Gruppe eine starke Arbeitsmarktanbindung und sind durchschnittlich 35 Jahre in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Aufgrund der hohen Erwerbsneigung war ein Übergang in die vorgezogene Altersrente, vor allem in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit für die älteren Kohorten möglich. Für die jüngeren Geburtsjahrgänge ist dieser Zugangsweg aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen verschlossen.

**Pfad 5 – Frühverrentung oder Erwerbsminderungsrentenbezug:** Der Rentenübergang dieser Gruppe findet zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Erwerbsleben statt. Es handelt sich um Personen, die bereits vor der Vollendung des 60. Lebensjahres aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Leistungen der Erwerbsminderungsrente (bis 2001: Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und Rente wegen Berufsunfähigkeit)<sup>7</sup> beanspruchen oder spezielle Frühverrentungsmöglichkeiten (zum Beispiel Vorruhestandsgeld) in Anspruch genommen haben. Immerhin ein Drittel der gesamten Untersuchungspopulation im Betrachtungszeitraum zwischen

<sup>6</sup> Nach der offiziellen Statistik der Deutschen Rentenversicherung geht über ein Drittel der Versicherten eines Rentenzugangsjahres in die Regelaltersrente. Der geringere Anteilswert in den hier gezeigten Analysen erklärt sich dadurch, dass auch in den anderen mittels Clusteranalyse identifizierten Übergangspfaden Personen erst mit Alter 65 in den Ruhestand gehen.

<sup>7</sup> Die Rente wegen Berufsunfähigkeit ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen Erwerbsminderung zum 1. Januar 2001 weggefallen. Mit der Reform fällt der Berufsschutz im Falle gesundheitlicher Einschränkungen weg.

Tabelle 1

**Dauer von Erwerbszuständen und sozio-demografische Zusammensetzung der Rentenübergangspfade**  
In Jahren

	Rentenübergangspfade				
	Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze	Erwerbsarbeit bis zur vorgezogenen Rente	Inaktivität vor der Rente	Arbeitslosigkeit vor der Rente	Frühverrentung/ Erwerbsminderungsrente
<b>Gesamtes Erwerbsleben, Alter 15 bis 65 Jahre</b>					
Voll-/Teilzeit	39,5	39,6	13,7	35,3	32,9
Arbeitslos	0,3	0,5	0,2	4,3	0,6
Inaktiv	5,1	2,8	32,6	2,6	4,2
Ruhestand	0,8	3,7	1,3	4,8	9,5
<b>Spätes Erwerbsleben, Alter 58 bis 65 Jahre</b>					
Voll-/Teilzeit	7,1	4,1	0,4	0,8	0,5
Arbeitslos	0,1	0,3	0,0	2,3	0,1
Inaktiv	0,1	0,0	6,4	0,1	0,2
Ruhestand	0,7	3,7	1,1	4,7	7,2
<b>Anteil der sozio-demographischen Gruppe in Prozent</b>					
Verheiratet (im Alter 58)	79,1	77,1	89,2	77,7	72,9
Hochschulabschluss	20,2	15,1	6,8	13,9	11,5
Ausbildung	73,6	76,4	55,5	78,1	74,8
Frauen	40,0	46,7	97,9	47,3	50,5
West	84,0	81,2	99,3	53,5	62,4

Quellen: SOEP v.29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Die Rentenübergangspfade unterscheiden sich deutlich im späten Erwerbsleben.

1990 und 2012 geht über diesen Weg in den Ruhestand.<sup>8</sup> Ostdeutsche Männer und Frauen sind auch in diesem Rentenübergangspfad überproportional vertreten. Dieser Typus verbringt die Zeit vom 58. zum 65. Lebensjahr vornehmlich im Ruhestand (7,2 Jahre). Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit spielen in dieser späten Erwerbsphase keine Rolle mehr. Dabei zeigt ein Blick auf die gesamte Erwerbsbiographie, dass es sich um Personen mit einer starken Arbeitsmarktanbindung in der Haupterwerbsphase handelt. Im Durchschnitt arbeiten sie nahezu 30 Jahre in Vollzeit und mehr als drei Jahre in Teilzeit. Arbeitslosigkeit ist mit durchschnittlich einem halben Jahr ein eher untergeordnetes Phänomen.

Tabelle 1 fasst die Dauer in den einzelnen Erwerbszuständen nach Rentenübergangspfad zusammen.

**Der Einfluss von Arbeitsmarkt- und Rentenreformen auf Rentenübergangspfade**

Der Rentenübergang wird von den seit Ende der 1980er Jahre verabschiedeten Arbeitsmarkt und Rentenreformen

maßgeblich beeinflusst. Die in dieser Untersuchung betrachteten Geburtsjahrgänge sind von den Wirkungen der Reformen allerdings in unterschiedlichem Maße betroffen.

Seit den späten 70er Jahren und vor allem in den 80er und 90er Jahren wurde die sogenannte Frühverrentung sowohl von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern massenhaft in Deutschland praktiziert. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes wurden seinerzeit Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Vorruhestandsgesetze, die Steuerfreiheit von Abfindungen sowie flexible Altersgrenzen so aufeinander abgestimmt, dass ältere Arbeitnehmer möglichst früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden konnten.<sup>9</sup> Seit 1984 wurden mehrere Gesetze zur geförderten Altersteilzeit verabschiedet.<sup>10</sup> Die Erwerbstätigkeit wurde zum Teil bereits mit 55 Jahren beendet und die Zeit bis zum Renteneintritt mit Lohnersatzleistungen überbrückt.<sup>11</sup> Die Möglichkeiten frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen, wurden ursprünglich für Westdeutschland konzipiert, erwiesen sich aber dann auch für die Bewältigung der einigungsbedingten massiven Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den 90er

**8** Auch hier erklären sich Abweichungen von der offiziellen Statistik der Deutschen Rentenversicherung dadurch, dass die Clusteranalyse alle Personen mit Renteneintritt vor Alter 60 zusammenfasst, was eine Trennung von Erwerbsminderungsrentnern und frühverrenteten Personen nicht ermöglicht. Beispielsweise zählen hierzu auch Personen in Altersteilzeit mit Arbeitszeit von null Stunden, die in der offiziellen Rentenstatistik noch nicht als Rentenzugang gezählt werden.

**9** Gatter, J., Hartmann, B. K. (1995): Betriebliche Verrentungspraktiken zwischen arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Interessen. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 28 (3), 412-425.

**10** Diese Förderung ist im Jahr 2008 ausgelaufen.

**11** Rosenow, J., Naschold, F. (1994): Die Regulierung von Altersgrenzen. Berlin.

Jahren als wirksames Instrument zur Bewältigung der Arbeitsmarktfolgen der deutschen Einheit.<sup>12</sup>

Die Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld II – ALG II) waren für ältere Arbeitslose (57 Jahre und älter) vor 2006 günstiger als heute. Bis zum 31. Januar 2006 lag die maximale Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I bei 32 Monaten. Diese wurde dann zunächst auf 18 Monate verkürzt und mit dem 1. Januar 2008 wieder auf 24 Monate angehoben. Außerdem gab es seinerzeit kaum Einschränkungen hinsichtlich der Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe beziehungsweise ALG II zwischen Erwerbsleben und Ruhestand. Bis zum Jahr 2008 konnte die Sozialleistung so lange bezogen werden, bis ein abschlagsfreier Übergang in die Rente möglich war. Auch die zwischen 1986 und 2008 geltende 58er Regelung erlaubte es älteren Arbeitslosen, sich nicht mehr aktiv um eine Stelle bemühen oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen.<sup>13</sup>

Seither müssen zunächst sämtliche verfügbaren Mittel zur Existenzsicherung ausgeschöpft sein.<sup>14</sup> Das heißt konkret, die eigene Rente gilt als vorrangige Leistung gegenüber dem ALG II, die auch im Falle von Abschlägen zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantragt werden muss.<sup>15</sup>

Schrittweise haben die Bundesregierungen in der Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren einen anderen Weg eingeschlagen und eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer angestrebt. Damit stand Deutschland in Europa nicht allein. Zur Erhaltung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit trotz fortschreitender demografischer Alterung wurden im Rahmen des Lissabon-Prozesses (2000) unter anderem Zielmarken für die Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer in den Ländern der Europäischen Union festgesetzt. Als Reaktion auf die stetig steigende Lebenserwartung<sup>16</sup> wurde eine schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit eingeleitet, die auch durch Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden soll.

<sup>12</sup> Speziell für ältere ostdeutsche Arbeitslose zahlte die Bundesagentur für Arbeit ein Altersübergangsgeld in Höhe von 65 Prozent des letzten Nettoentgelts.

<sup>13</sup> Mümken, S., Brüssig, M. (2013): Sichtbare Arbeitslosigkeit: Unter den 60- bis 64-Jährigen deutlich gestiegen. Altersübergangsreport Nr. 2013-01. Institut Arbeit und Qualifikation.

<sup>14</sup> Mümken, S., Brüssig, M. (2013), a. a. O.

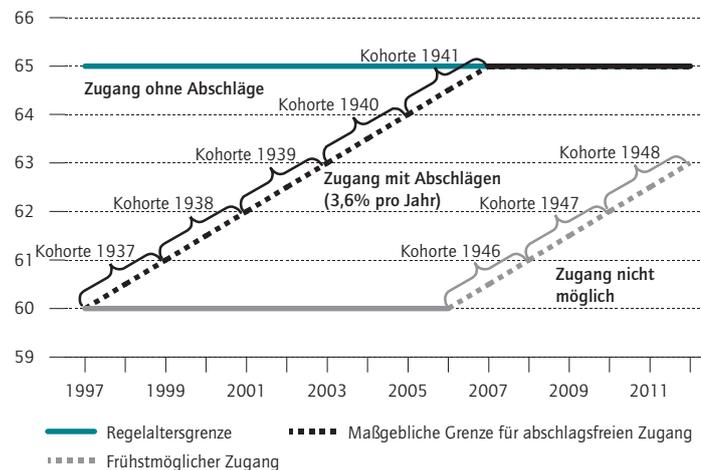
<sup>15</sup> Es liegen keine konkreten Zahlen darüber vor, wie viele Personen von der erzwungenen vorzeitigen Inanspruchnahme betroffen sind, auch weil viele Personen aus Vertrauensschutzgründen noch die 58er Regelung in Anspruch nehmen können (vergleiche dazu BT-Drucksache 18/681 und BT-Drucksache 18/152). Es wird aber erwartet, dass die Zahl der „Zwangsrenten“ in Zukunft steigen wird.

<sup>16</sup> Oeppen, J., Vaupel, J. W. (2002): Broken Limits to Life Expectancy. Science 296 (5570), 1029-1031.

Abbildung 1

**Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit**

In Jahren



Quelle: Darstellung des DIW Berlin in Anlehnung an Kruse, E., Dannenberg, A. (2013).

© DIW Berlin 2014

Die Geburtsjahrgänge sind unterschiedlich von der Anhebung der Altersgrenzen betroffen.

Ein erster Schritt wurde in der Bundesrepublik Deutschland bereits weit vor dem Lissabon-Prozess mit dem im Jahr 1989 verabschiedete Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) begonnen. Der vorerst letzte Schritt war das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz im Jahr 2007. Das RRG 1992 steuerte mit der Einführung versicherungsmathematischer Abschläge aktiv gegen die Frühverrentungsstrategien der späten 70er und 80er Jahre an.<sup>17</sup> Für jeden Monat, den Versicherte vor dem gesetzlichen Rentenalter von derzeit 65 Jahren und drei Monaten in den Ruhestand gehen, fällt die ausgezahlte Rente dauerhaft um 0,3 Prozent niedriger aus.<sup>18</sup> Mit den Abschlägen sollten die individuellen Opportunitätskosten für die Frühverrentung erhöht, damit weniger attraktiv und schließlich der Renteneintritt in ein höheres Alter verschoben werden.

Außerdem wurde mit dem RRG 1992 zunächst die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit beschlossen. Diese Sonderrentenarten wurden dann mit dem Rentenreformgesetz 1999 gänzlich abgeschafft. In der Konsequenz galt nach

<sup>17</sup> Börsch-Supan, A. (2000): Incentive Effects of Social Security on Labor Force Participation: Evidence in Germany and across Europe. Journal of Public Economics 78 (1-2), 25-49.

<sup>18</sup> Maximal belaufen sich die Abschläge auf 18 Prozent, wenn eine Person den Renteneintritt um fünf Jahre vorzieht.

bestimmten Übergangsfristen eine einheitliche Regelaltersgrenze von 65 Jahren, davon ausgenommen war lediglich die Altersrente für Schwerbehinderte mit einer Altersgrenze von 63 Jahren. Exemplarisch zeigt Abbildung 1 die Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit.<sup>19</sup>

Außerdem wurden mit dem *Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit* (ab 1. Januar 2001) der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erschwert und Abschlüsse eingeführt.

Eine der zentralen Empfehlungen der Kommission für *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme* (besser bekannt als *Rürup-Kommission*) bestand in einer weiteren Anhebung der Altersgrenzen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Diese Forderung wurde schließlich mit dem *RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz* des Jahres 2007 umgesetzt. Beschlossen wurde die schrittweise Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 bis zum Jahrgang 1964, für den als geburtenstärkster Jahrgang dann erstmals eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Die Anhebung erfolgt zunächst um einen Monat pro Geburtsjahrgang (bis zum Jahrgang 1958), danach erfolgt die Anhebung um zwei Monate pro Jahr. Zu beachten ist allerdings: für die Gruppe der besonders langjährig Versicherten wurde eine Sonderregelung eingeführt; diese Gruppe kann weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, da sie als besonders belastet galt und gilt. Genau diese Sonderregelung soll in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erweitert werden. Die besonders langjährig Versicherten sollen zukünftig bereits mit 63 Jahren in die Rente gehen können.

### Reformen führten zu späterem Renteneintritt

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung<sup>20</sup> zeigen, dass das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei den gesetzlichen Altersrenten zwischen 1995 und 2012 von 62,4 auf 64,1 Jahre angestiegen ist. Der Anteil der Personen, die in die vorgezogene Altersrente gehen, ist rückläufig. Allerdings ist der Anteil der Erwerbsminderungsrenten mit knapp 21 Prozent im Rentenzugang 2012 noch immer hoch. Immer mehr Versicherte gehen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand. Es ist allerdings unklar, ob dieser Trend der Tatsache geschuldet ist, dass Personen im späten Erwerbsleben auf-

grund einer verbesserten Arbeitsmarktsituation tatsächlich länger in Beschäftigung verbleiben, oder, ob der Renteneintritt aufgrund von versicherungsmathematischen Abschlüssen oder dem Wegfall von Möglichkeiten des vorzeitigen Renteneintritts zeitlich aufgeschoben wird.

### Das späte Erwerbsleben im Kohortenvergleich

Die Geburtsjahrgänge werden in vier Analysekohorten zusammengefasst, die sich nach Geschlecht unterscheiden. Der geschlechtsspezifische Kohortenschnitt orientiert sich an der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen.<sup>21</sup> Je nach Rentenart sind unterschiedliche Geburtsjahrgänge von der Anhebung betroffen.<sup>22</sup> Die Altersgrenze für die Altersrente für Frauen wird erstmals für den Geburtsjahrgang 1940 angehoben und ist für den Geburtsjahrgang 1944 abgeschlossen, wohingegen die Grenze für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit bereits für den Geburtsjahrgang 1937 angehoben wird und für den Geburtsjahrgang 1941 abgeschlossen ist. Die Referenzkohorte (1932 bis 1936 für Männer und 1932 bis 1934 für Frauen) ist dabei noch nicht von der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen betroffen, wohingegen diese Regelungen bei der jüngsten Analysekohorte (1945 bis 1947 für Männer und Frauen) bereits die volle Wirkung entfaltet hat. Die beiden mittleren Kohorten (Jahrgänge 1937 bis 1941 sowie Jahrgänge 1941 bis 1944) sind teilweise von der Anhebung der Altersgrenzen betroffen. Der Rentenübergang der vier unterschiedenen Analysekohorten ist demnach im Betrachtungszeitraum in einen sich verändernden institutionellen Rahmen eingebettet.<sup>23</sup>

Abbildung 2 zeigt, dass die diversen arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Regelungen – wie vom Gesetzgeber beabsichtigt – Auswirkungen auf die Gestaltung der späten Erwerbsphase hatten. Die Abbildung macht deutlich, wie viele Jahre Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr durchschnittlich in unterschiedlichen Erwerbszuständen verbringen und ob es im Vergleich der Geburtskohorten zu Verschiebungen in der zeitlichen Bedeutung dieser Erwerbszustände kommt.

In jüngeren Kohorten nimmt die durchschnittliche Zahl der Erwerbsjahre für alle Gruppen im späten Erwerbs-

<sup>19</sup> Vgl. Kruse, E., Dannenberg, A. (2013). Steigende Zahlen bei den „Frühverrentungen“? RV intern, Infothek, 15. Analog hierzu wurden auch die Altersgrenzen für die Altersrente für Frauen, Altersrente für schwerbehinderte Menschen und die Altersrente für langjährig Versicherte angehoben. Die Geburtskohorten sind hiervon unterschiedlich betroffen.

<sup>20</sup> Deutsche Rentenversicherung (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen – Oktober 2013. DRV-Schriften Band 23. Berlin.

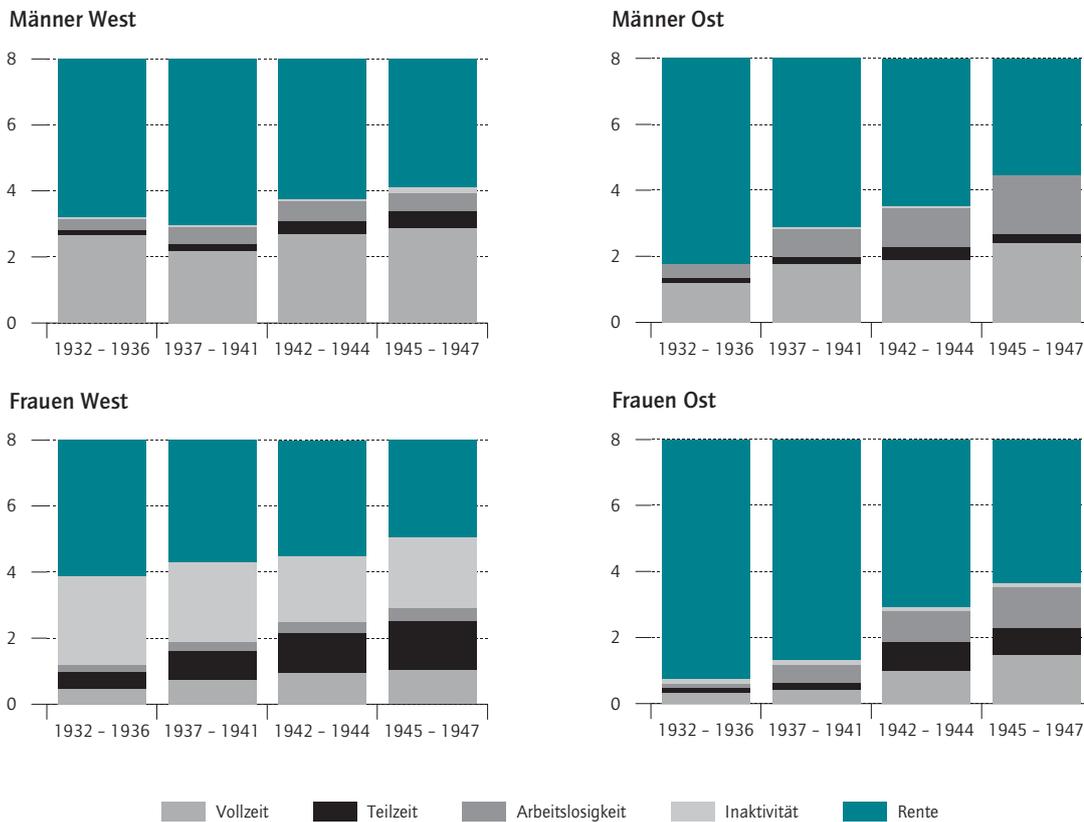
<sup>21</sup> Vor der Anhebung der Altersgrenzen ging der Großteil der Frauen über die Altersrente für Frauen in die vorgezogene Altersrente; Männer hingegen über die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit.

<sup>22</sup> Inwieweit Personen von Vertrauensschutzregelungen profitieren, lässt sich anhand der SOEP Daten nicht nachweisen.

<sup>23</sup> Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die Kohorten in ihrer sozio-demografischen Zusammensetzung unterscheiden, was möglicherweise ebenfalls einen Einfluss auf das Rentenübergangsverhalten hat. Dies ist aber nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

Abbildung 2

**Summierte Dauer von Erwerbszuständen im späten Erwerbsleben nach Kohorten, Geschlecht und Region**  
In Jahren



Quellen: SOEP v.29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Die Zeit in Arbeitslosigkeit nimmt für ostdeutsche Männer und Frauen in der jüngsten Kohorte stark zu.

leben zu. Niveauunterschiede zwischen den Gruppen bleiben aber bestehen. Haben ostdeutsche Männer der ältesten Geburtskohorte (1932–1936) zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr nur zwei Jahre in Vollzeitbeschäftigung verbracht, sind es in der jüngsten Geburtskohorte (1945–1947) bereits mehr als vier Jahre. Bei ostdeutschen Frauen steigt die durchschnittliche Erwerbsdauer von weniger als einem Jahr in der ältesten auf zweieinhalb Jahre in der jüngsten Kohorte. Auch bei westdeutschen Frauen lässt sich ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von eineinhalb auf knapp drei Jahre beobachten, allerdings überwiegend in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Die geringsten Veränderungen zeigen sich bei westdeutschen Männern, die aber durchgängig die stärkste Erwerbsneigung im höheren Alter haben. Hier steigt die Erwerbstätigkeit von dreieinhalb Jahre in der jüngsten auf knapp vier Jahre in der ältesten Kohorte.

In Ostdeutschland wird der deutliche Rückgang der Zeit im Vorruhestand nur teilweise durch eine Zunahme der Beschäftigungsdauer kompensiert. Verbrachten zwischen 1932 und 1936 geborene ostdeutsche Männer noch mehr als sechs Jahre der späten Erwerbsphase im Ruhestand, sind es bei 1945 bis 1947 Geborenen nur noch dreieinhalb Jahre. Der Wegfall von Möglichkeiten des vorgezogenen Renteneintritts und ein Herausögern des Renteneintritts in ein höheres Alter aufgrund rentenrechtlicher Abschläge machen sich hier für die jüngsten Geburtskohorten bereits bemerkbar. Gleiches gilt für ostdeutsche Frauen, die aufgrund ihrer starken Erwerbsneigung in der ältesten Kohorte mehrheitlich die Voraussetzungen für die Altersrente für Frauen erfüllten und mit 60 Jahren in Rente gehen konnten. Für sie reduziert sich die Zeit im Ruhestand von mehr als sieben auf 4,3 Jahre in der jüngsten Ko-

horte, für die der vorgezogene abschlagsfreie Renteneintritt nicht mehr möglich ist.

Für ostdeutsche Männer und Frauen ist außerdem ein substantieller Anstieg von Arbeitslosigkeit im späten Erwerbsleben zu beobachten.<sup>24</sup> Verbrachten die Männer der ältesten Kohorte noch weniger als ein halbes Jahr in Arbeitslosigkeit, steigt die durchschnittliche Dauer bis zur jüngsten Kohorte auf nahezu zwei Jahre an. Bei ostdeutschen Frauen steigt sie um mehr als ein Jahr. Mit der Anhebung der Altersgrenzen für die vor-

gezogene Altersrente verlängert sich bei Arbeitslosigkeit auch der Verbleib in diesem Zustand.

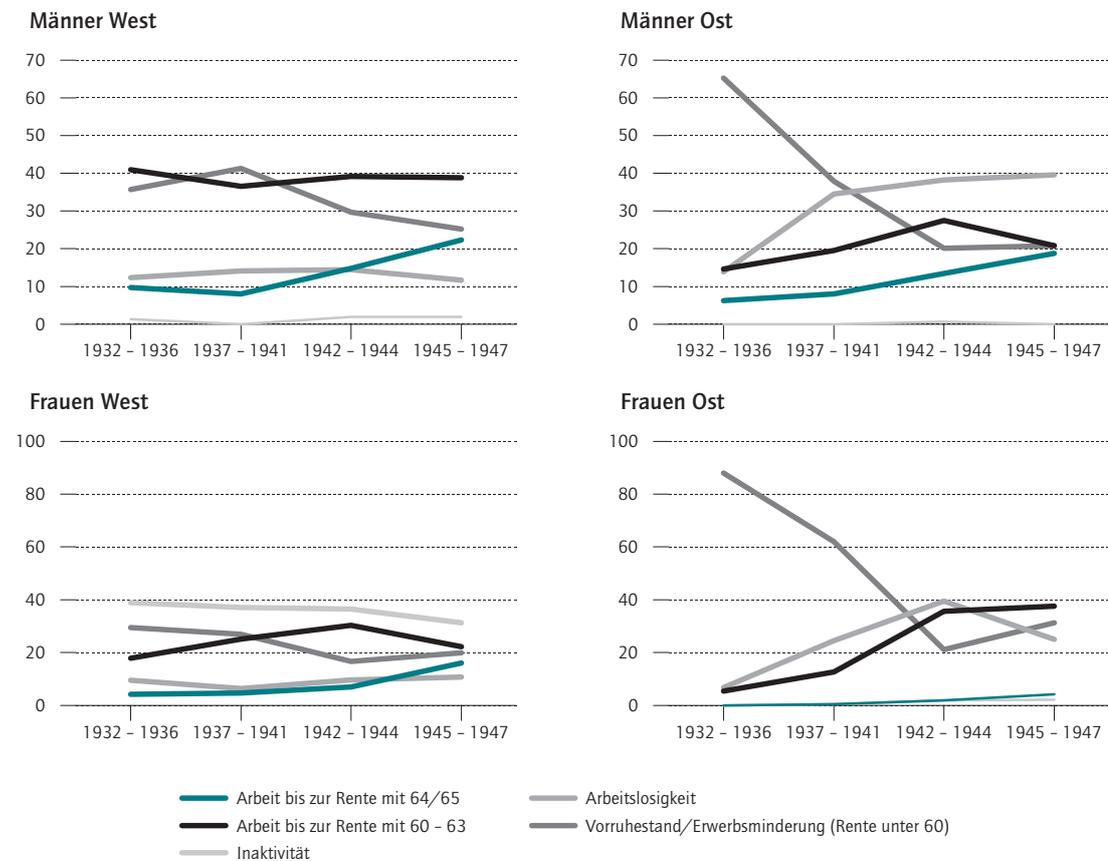
Westdeutsche Männer und Frauen der jüngsten Geburtskohorte verbringen ebenfalls weniger Zeit im Ruhestand, allerdings verkürzt sich diese Phase nur um gut ein Jahr. Dieses Jahr verteilt sich in der jüngsten Kohorte auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Dennoch lassen sich insgesamt nur geringfügige Veränderungen in der Dauer von Arbeitslosigkeit bei westdeutschen Männern und Frauen beobachten. Annähernd gleichbleibend ist die durchschnittliche Zeit, die westdeutsche Frauen in der späten Erwerbsphase als Hausfrauen verbringen. Von der ältesten zur jüngsten Kohorte sinkt die Dauer um sechs Monate auf insgesamt rund zwei Jahre. Die ausschließliche Hausfrauentätigkeit spielt

24 Geyer, J., Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im West, starker Rückgang im Osten. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 11/2010.

Abbildung 3

**Bedeutung der Rentenübergangspfade nach Kohorten, Geschlecht und Region**

In Prozent



Quellen: SOEP v.29; Berechnungen des DIW Berlin.

Die Erwerbstätigkeit bis zur Regelaltersgrenze nimmt zu.

damit weiterhin nur bei westdeutschen Frauen eine relevante Rolle in der späten Erwerbsphase.

### Renteneintrittspfade im Kohortenvergleich

Abbildung 3 zeigt deutliche Veränderungen in der relativen Häufigkeit der fünf Renteneintrittspfade im Vergleich der Kohorten auf.<sup>25</sup> Für alle vier Gruppen nimmt im Zeitverlauf – wie vom Gesetzgeber gewünscht – die Bedeutung des Übergangstypus *Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze* zu. Auch der Anteil der Personen des Übergangstypus *Arbeitslosigkeit vor Renteneintritt* steigt – primär im Osten. Rückläufig sind die Übergangspfade mit vorgezogenem Renteneintritt, das schließt die Übergangstypen *Erwerbsarbeit bis zum vorgezogenen Renteneintritt* und *Vorruhestand oder Erwerbsminderungsrente* mit ein. Trotz ähnlicher Entwicklungen für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland, lassen sich deutliche Unterschiede im Ausmaß der Veränderungen festmachen.

Bei west- und ostdeutschen Männern kommt es absolut gesehen zum deutlichsten Anstieg der Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze. In der jüngsten Kohorte nehmen rund 23 Prozent der westdeutschen und knapp 20 Prozent der ostdeutschen Männer diesen Übergangspfad (Anstieg von jeweils 13 Prozentpunkten im Vergleich zur ältesten Kohorte). Der vorgezogene Renteneintritt mit 60 bis 63 wird für Männer jedoch gleichbleibend häufig beobachtet. Deutlich an Bedeutung verliert hingegen, der Rentenübergang in den Vorruhestand und die Erwerbsminderungsrente mit nur noch 23 Prozent.

Bei ostdeutschen Männern ist nach 1990 ein signifikanter Anstieg des Renteneintritts über Arbeitslosigkeit zu beobachten. In der jüngsten Kohorte gehen knapp 40 Prozent der ostdeutschen Männer nach Arbeitslosigkeit in Rente. Ein Teil dieses relativ hohen Anteils erklärt sich durch die in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung hohe und langandauernde Arbeitslosigkeit. Der Typ *Arbeitslosigkeit vor Renteneintritt* ist damit der dominante Übergangspfad bei ostdeutschen Männern. Ebenso deutlich ist der Rückgang des Typus *Vorruhestand und Erwerbsminderung*. Im Vergleich der Kohorten zeigt sich, dass die älteren Kohorten von verschiedenen Leistungen profitierten, die den vorgezogenen Renteneintritt älterer Arbeitnehmer zur Entlastung des Arbeitsmarktes aktiv förderten. Den jüngeren Geburtsjahrgängen hingegen stehen diese Frühverrentungsmöglichkeiten nicht mehr offen. Ein vorgezoge-

ner Renteneintritt vor Alter 60 ist demnach nur noch aufgrund von Erwerbsminderung möglich.<sup>26</sup>

Bei westdeutschen Männern sind die Veränderungen weniger markant. Von der ältesten zur jüngsten Kohorte steigt der Anteil der Personen, die über Arbeitslosigkeit in Rente gehen, nicht dauerhaft an. Der Pfad Frühverrentung und Erwerbsminderung verliert rund zehn Prozent, während der vorgezogene Renteneintritt mit 60 bis 63 Jahren auf hohem Niveau stagniert.

Die Übergangsmuster von west- und ostdeutschen Frauen unterscheiden sich sehr deutlich voneinander und nähern sich auch bei den jüngsten Analysekohorten nicht an. Ein Grund hierfür ist die weiterhin starke, wenn auch rückläufige Verbreitung des Rentenübergangs aus Nichterwerbstätigkeit bei westdeutschen Frauen. Von der ältesten zur jüngsten Geburtskohorte sinkt der Anteil dieses Übergangstyps von knapp 39 auf 31 Prozent, ist damit aber weiterhin am häufigsten verbreitet. Erst ansteigend und für die letzte Kohorte rückläufig ist der Anteil von Frauen, die nach Erwerbstätigkeit in die vorgezogene Altersrente übergehen (rund 23 Prozent in der jüngsten Kohorte). Es scheint als fände für die mittleren Kohorten zunächst eine Verschiebung in diesen Übergangspfad statt – auslaufende Vorruhestandsregelungen haben sicherlich im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg geführt. In der jüngsten Kohorte arbeiten dann aber auffallend viele Frauen schon bis zur Regelaltersgrenze, hier macht sich die auslaufende Altersrente für Frauen bemerkbar. Der Anteil dieses Übergangstypus hat sich somit von der ältesten mit 4,5 Prozent zur jüngsten Kohorte mit 16 Prozent mehr als verdreifacht mit einem besonders steilen Anstieg für die jüngste Kohorte. Ungefähr 20 Prozent der Frauen in der jüngsten Kohorte gehen über Frühverrentung oder Erwerbsminderung in Rente und damit knapp zehn Prozent weniger als in der ältesten Kohorte.

Die Renteneintrittsmuster ostdeutscher Frauen gleichen eher denen der ostdeutschen Männer. Auch hier kommt es zu einem deutlichen Rückgang des Renteneintritts über Vorruhestand oder Erwerbsminderung. In der ältesten Kohorte gehen noch über 80 Prozent aller ostdeutschen Frauen über diesen Pfad in Rente, in der jüngsten sind es nur noch rund 30 Prozent. Der Anteil ostdeutscher Frauen, die über Arbeitslosigkeit in Rente gehen steigt von der ältesten zur jüngsten Kohorte deutlich an. In der jüngsten Kohorte geht jede vierte Frau über Arbeitslosigkeit in Rente. Dieser Renteneintrittspfad ist im Vergleich mit westdeutschen Frauen sehr

<sup>25</sup> Die dünnen Linien deuten auf eine geringe Gruppenbesetzung hin, die keine statistisch belastbaren Aussagen über die Entwicklung dieser Rentenübergangspfade im Kohortenvergleich zulassen.

<sup>26</sup> Die kohortenspezifischen Anteilswerte für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit decken sich weitestgehend mit den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2013), a. a. O.

stark vertreten. Außerdem steigt der Anteil der Frauen, die nach Erwerbsarbeit vorgezogen in Rente gehen von unter zehn auf über 30 Prozent. Mit dem frühzeitigen Renteneintritt müssen sie vermutlich rentenrechtliche Abschläge in Kauf nehmen.

### Fazit und Schlussfolgerungen

Der Vergleich des Rentenübergangs seit 1990 getrennt nach Geburtskohorten zeigt, dass, wenn Möglichkeiten des abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritts offen stehen, diese auch überwiegend genutzt wurden. Dieser Befund gilt gleichermaßen für Männer und Frauen in Ost und West, ist aber für die ältesten Kohorten in Ostdeutschland, deren Erwerbsleben von Arbeitslosigkeit stark beeinflusst wurde, besonders ausgeprägt. Dazu beigetragen haben z.B. Leistungen wie das Altersübergangsgeld, das explizit zur Förderung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem aktiven Arbeitsleben und zur Entlastung des Arbeitsmarktes an ältere ostdeutsche Arbeitslose gezahlt wurde.

Mit dem Wegfall fast aller Möglichkeiten des abschlagsfreien vorgezogenen Rentenzugangs wurde im Betrachtungszeitraum der Rentenübergang entsprechend neu strukturiert; was aber in der Konsequenz nicht mit einer verlängerten Lebensarbeitszeit für alle Gruppen einhergeht. Zwar nimmt die Anzahl der bereits im Ruhestand verbrachten Jahre zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr von der ältesten (Geburtsjahrgänge 1932 bis 1936) zur jüngsten Analysekohorte (Geburtsjahrgänge 1945 bis 1947) stetig ab; dieser Rückgang wird aber nur in Westdeutschland durch eine verlängerte Erwerbstätigkeit bedingt. Nicht aber in Ostdeutschland, hier steigt die Erwerbstätigkeit zwar ebenfalls, allerdings in nahezu gleichem Umfang auch die Anzahl der Jahre in Arbeitslosigkeit.

Wie sind diese Befunde mit Blick auf das *Gesetz über Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung* und insbesondere der abschlagsfreien Rente mit 63 einzuordnen? Der von Bundesarbeitsministerin Nahles vorlegte Entwurf ist das erste große Reformvorhaben der Großen Koalition.<sup>27</sup> Zu den zentralen Reforminhalten gehören die Mütterrente, Leistungsverbesserungen für zukünftige Erwerbsminderungsrentner und die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Versicherte mit mehr als 45 Versicherungsjahren aus Erwerbsarbeit, Pflege, Kindererziehung und Arbeitslosigkeit (nach derzeitigem Stand nur Phasen des Bezugs von Arbeitslosengeld I) vor-

zeitig und ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen können.<sup>28</sup>

Eine genaue Prognose, wie viele Menschen auf Grundlage dieses Entwurfs vorzeitig in Rente gehen werden, ist auch auf Basis der hier vorgelegten differenzierten Analyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.<sup>29</sup> Einige Erfahrungen mit den vergangenen Rentenreformen und auch die Befunde dieser Studie dürften jedoch auch für das aktuelle Rentenpaket von Bedeutung sein:

Als die Möglichkeit eines vorgezogenen Renteneintritts geschaffen wurde, so wurde diese in den Jahren 1990 bis 2012 von nahezu allen Anspruchsberechtigten gemeinsam mit den Arbeitgebern genutzt.<sup>30</sup> Die längste Zeit des Analysezeitraums herrschten aber andere Rahmenbedingungen als dies heute und in den nächsten Jahren der Fall sein wird: Sowohl hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation (die von hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet war) als auch des allgemeinen Rentenniveaus (das höher lag als jetzt und in den nächsten Jahren). Eindeutige Schlussfolgerungen in Bezug auf die Rente mit 63 lassen sich deswegen nicht ziehen, die deskriptiven Ergebnisse dieser Studie sind nicht eins zu eins auf die Gegenwart übertragbar.

Wenn man annimmt, dass sich die Anreizwirkungen der abschlagsfreien Rente mit 63 ähnlich entfalten wie dies in den Jahren 1990 bis 2012 der Fall war, so hätte dies zur Folge, dass bei zukünftigen Rentnern der Anteil von bis zur Regelaltersgrenze Erwerbstätigen, entgegen dem gegenwärtig beobachteten Trend, wieder rückläufig wäre. Dies stände dem Ziel einer verlängerten Lebensarbeitszeit diametral entgegen.<sup>31</sup>

Für den vor allem in Ostdeutschland hohen Anteil von Personen, die über Arbeitslosigkeit in Rente gehen, wird die Anspruchsberechtigung für die abschlagsfreie Rente mit 63 maßgeblich davon abhängen, ob und in welchem Umfang Phasen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden.

<sup>28</sup> Die Jahrgänge 1951 und 1952 sollen zukünftig bereits mit 63 Jahren und ohne Abschläge in die Rente übergehen können. Danach erhöht sich die Altersgrenze schrittweise bis zum Alter 65 für den Jahrgang 1963.

<sup>29</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht von 100 000 anspruchsberechtigten Personen aus, wohingegen Schnabel mit 250 000 Personen rechnet. Vgl. Schnabel, R. (2014): Rentenpolitik: Wiedereinstieg in die Frühverrentung. Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Lüthen hingegen geht nicht von einer Frühverrentungswelle aus, da die Rentenanpassungen in den vergangenen Jahren eher gering ausgefallen sind. Vgl. Lüthen, H. (2014): Rente und Reform: Lehren aus der Vergangenheit. DIW Roundup Nr. 14.

<sup>30</sup> Repräsentative Umfragen zum Thema bestätigen, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung mit 63 Jahren in Rente gehen möchte, vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article124443677/Mehrheit-der-Deutschen-will-mit-63-Jahren-in-Rente.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article124443677/Mehrheit-der-Deutschen-will-mit-63-Jahren-in-Rente.html).

<sup>31</sup> Gegenwärtig gehen nur 80 Prozent der Bevölkerung vollständig in Rente. Die restlichen 20 Prozent sind im vorzeitigen Ruhestand noch erwerbstätig, meist in geringfügiger Beschäftigung. Vgl. Schupp, J. (2014): Will die Mehrheit der Jungrentner zurück in den Beruf? DIW Wochenbericht Nr. 18/2014, 428.

<sup>27</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Berlin (Bearbeitungsstand: 27. Januar 2014).

Nach derzeitigem Stand sollen nur Phasen des Bezugs von Arbeitslosengeld I in der Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt werden. Steht am Ende des Erwerbslebens aber der Bezug von Hartz IV, so ist der Anspruch auf die vorgezogene abschlagsfreie Altersrente auch im Falle langer Erwerbszeiten potentiell gefährdet. Falls keine neue Beschäftigung in Aussicht steht, verlängert sich für die Betroffenen entweder die Phase der Arbeitslosigkeit oder sie müssen vorzeitig und mit Abschlägen in Rente gehen.

Trotz der großzügigen Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflegeleistungen in der Erfüllung der Wartezeit für die abschlagsfreie Rente werden vor allem westdeutsche Frauen nur in Ausnahmefällen an-

spruchsberechtigt sein. Unsere Befunde zeigen, dass diese Gruppe selbst in der jüngsten Kohorte lange Phasen in Inaktivität oder im Ruhestand verbringt. Ein Drittel der Frauen arbeitet zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr überhaupt nicht und kommt auch auf das gesamte Erwerbsleben gerechnet auf weniger als 14 Jahre an Beschäftigungszeiten. Weitergehende Analysen haben gezeigt, dass es sich hierbei um Frauen handelt, die in der späten Erwerbsphase, aber auch im Ruhestand von den (Alters-) Einkommen ihres Ehepartners abhängig sind.

Dieser Bericht zeigt: Die Pfade in den Ruhestand sind vielfältig und für die Höhe der Rente entscheidend. Renten- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen haben dabei eine starke Wirkung.

Anika Rasner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin | [arasner@diw.de](mailto:arasner@diw.de)

Stefan Etgeton ist studentischer Mitarbeiter im Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin | [setgeton@diw.de](mailto:setgeton@diw.de)

### WORK-RETIREMENT TRANSITION PATHWAYS: REFORMS HAVE MAJOR IMPACT

---

**Abstract:** Germany's draft bill to improve the benefits provided under the statutory pension insurance scheme (Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherungen) will entitle, in particular, those who have contributed for many years (at least 45) to retire early on a full pension (without any reductions to their pension payments) at the age of 63. The proposed reform is in stark contrast to the pension policies of past decades, even though the German government maintains it has no intention of changing course and still plans to pursue its objective of raising the retirement age.

It is not currently possible to predict the effects of a statutory retirement age of 63. What is certain, however, is that statutory work-pension transition options and labor market policy framework conditions will have a significant impact on when people make the transition from working life to retirement. The German Institute for Economic Research (DIW Berlin) analyzed the impact of pension reforms over the last 20 years on the work-retirement transition of those born between 1932 and 1947. The study analyzed the retirement dynamic between 1990

and 2012 based on representative data from the German Socio-Economic Panel (SOEP).

While official German Pension Insurance statistics primarily provide information on retirement age and type of pension, SOEP allows detailed analyses of developments in the phase leading up to retirement. A cluster analysis was used to identify typical work-retirement transition pathways and to examine the impact of labor market and pension policy framework conditions on the relative significance of these pathways in a comparison of cohorts. A further analysis was conducted to determine how the phase leading up to retirement changes between the ages of 58 and 65 in the cohort comparison. There are typically five pathways that characterize the work-retirement transition: in employment until statutory retirement age, in employment until early retirement, inactivity prior to retirement, unemployment prior to retirement, and early retirement or reduced earnings capacity pension. The work-retirement transition behavior of eastern and western Germans differs significantly. Findings clearly show that when options for early retirement exist, they are also used.

JEL: J14, J26, J22

**Keywords:** Work-retirement transition, employment biographies, cluster analysis, SOEP



Dr. Anika Rasner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

## SECHS FRAGEN AN ANIKA RASNER

# »Die Rente mit 63 ist ein problematisches Signal«

1. Frau Rasner, in den vergangenen Jahrzehnten war die Rentenpolitik auf eine verlängerte Lebensarbeitszeit ausgerichtet. Jetzt soll langjährig Versicherten der vorgezogene Renteneintritt mit 63 Jahren ermöglicht werden. Ist das eine generelle Kehrtwende der Rentenpolitik oder nur eine Sonderregelung für eine spezifische Gruppe? Ich gehe nicht von einer Kehrtwende in der Rentenpolitik aus, weil es einfach erforderlich ist, dass die Lebensarbeitszeit aufgrund der demographischen Entwicklung verlängert wird. Es handelt sich bei der abschlagsfreien Rente mit 63 tatsächlich um eine Regel, die einen ganz bestimmten Versichertenkreis in der Rentenversicherung, nämlich den mit einem sehr langen Erwerbsleben, den vorzeitigen Renteneintritt ermöglichen soll.
2. Wie groß ist die Gruppe, die von dem neuen Gesetzentwurf profitiert? Genau lässt sich noch nicht abschätzen, wie groß diese Gruppe in den nächsten Jahren sein wird. Für den Rentenzugang 2011 haben etwa 44 Prozent der Männer und 18 Prozent der Frauen die Voraussetzungen für die abschlagsfreie Rente mit 63 erfüllt. In den kommenden Jahren gehe ich aber davon aus, dass diese Gruppe kleiner wird, weil wir einfach brüchigere Erwerbsbiografien sehen und somit halt auch immer weniger Personen, die in der Lage sind, so lange Versicherungszeiten zu erfüllen.
3. 44 Prozent der Männer ist doch ein vergleichsweise großer Anteil. Wird diese Zahl so groß bleiben oder in Zukunft abnehmen? Der Anteil der Personen ist tatsächlich sehr hoch. Das liegt daran, dass in dieser Berechnung noch alle Arbeitslosigkeitszeiten berücksichtigt sind. Im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen nur Phasen des Arbeitslosengeld-I-Bezugs mit eingerechnet werden. Deswegen ist davon auszugehen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten tatsächlich kleiner ist und über die nächsten Jahre eher rückläufig sein wird.
4. Wie stark wird das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Zukunft sinken? Das lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau abschätzen. Die Prognosen darüber, wie viele Personen letztlich über die abschlagsfreie Rente mit 63 in Rente gehen, liegen sehr weit auseinander. Die Prognose

des Bundesarbeitsministeriums geht von 100 000 Personen über die nächsten Jahre aus, andere Schätzungen gehen von 250 000 Personen aus. Davon wird natürlich abhängig sein, wie stark das durchschnittliche Renteneintrittsalter sinken wird. Trotz allem glaube ich, dass wir weiterhin einen generell ansteigenden Trend des Renteneintrittsalters sehen werden, weil der vorzeitige Renteneintritt nur einer besonderen Gruppe ermöglicht wird. Für die anderen gilt die Anhebung der Altersgrenzen, und das wird sich aufgrund der Rente mit 67 über die nächsten Jahre noch fortsetzen.

5. Welche Wirkung hat die Renten- und Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre bislang gezeigt? Unsere Befunde zeigen durchaus, dass die vom Gesetzgeber intendierte Wirkung auch eingetreten ist. Wir sehen im späten Erwerbsleben eine Zunahme von Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland und eine verkürzte Phase im vorzeitigen Ruhestand. Von daher kann man schon davon ausgehen, dass diese Reform sowohl im Arbeitsmarkt als auch in der Rentenpolitik ihre Wirkung gezeigt hat und der Weg in Richtung einer verlängerten Lebensarbeitszeit eingeschlagen wurde.
6. Ist die Rente mit 63 angesichts des demographischen Wandels das richtige Signal? Aus meiner persönlichen Sicht ist die Rente mit 63 ein problematisches Signal, weil ohne größere Not letztlich die bestehenden Regelungen aufgebrochen worden sind und für eine besondere Teilgruppe jetzt eine neue Regelung eingeführt wird. Das könnte als ein Signal zu einer generellen Frühverrentungspolitik missverstanden werden. Allerdings muss man das auch aus dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit betrachten. Mit den geburtenstarken Jahrgängen werden sehr viele Menschen in Rente gehen und für längere Zeit ihre Rente beziehen, aber auch keine Abschläge haben, wenn sie vorzeitig in Rente gehen. Das wird natürlich überwiegend von den Beitragszahlern, also den jetzt Erwerbstätigen, finanziert. Und dabei liegt die finanzielle Belastung schon sehr stark auf den jüngeren Generationen. Das muss man bei der Bewertung der Rente mit 63 ebenfalls berücksichtigen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)

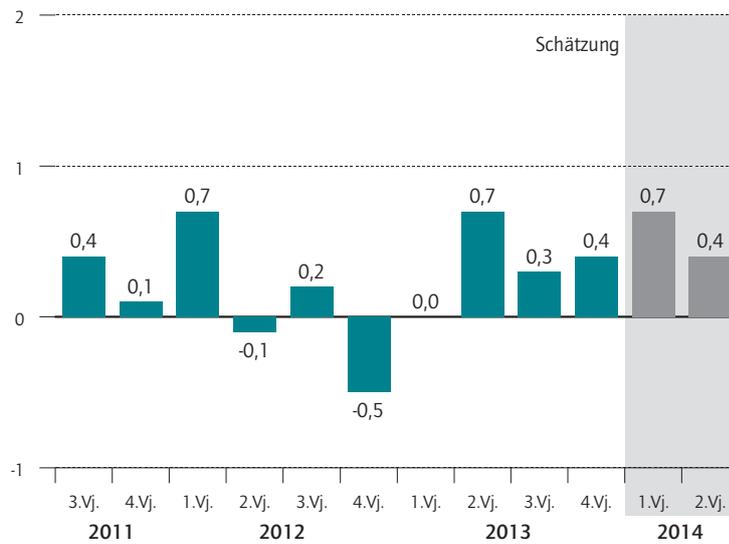
## Kräftige Aufwärtsbewegung nur vorübergehend gedämpft

Die deutsche Wirtschaft dürfte im ersten Vierteljahr mit gut 0,7 Prozent kräftig gewachsen sein; dies zeigt das Konjunkturbarometer des DIW Berlin unverändert an. Für das zweite Quartal deutet das Barometer jedoch auf eine Abkühlung der Dynamik hin. Die schwächere Entwicklung im laufenden Quartal hängt dabei vor allem mit einer Normalisierung der Bauproduktion zusammen, die zum Jahresauftakt durch den milden Winter kräftig angekurbelt worden war. „Auch abgesehen vom Baugewerbe hat die Industrie die Produktion merklich ausgeweitet“, so DIW-Konjunkturchef Ferdinand Fichtner: „Angesichts der nach wie vor guten Unternehmensstimmung ist nur mit einer leichten und vorübergehenden Abkühlung zu rechnen.“ Entsprechend erwarten die Berliner Konjunkturforscher für das zweite Quartal ein solides Wachstum von 0,4 Prozent.

Positive Impulse kamen zudem nicht nur aus der Industrie: „Der Konsum der privaten Haushalte dürfte zuletzt kräftig zugelegt haben“, so DIW-Deutschlandexperte Simon Junker. Darauf deuten die deutlich gestiegenen Umsatzzahlen in den konsumnahen Bereichen und insbesondere die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hin: Die Beschäftigung dürfte weiter steigen und die Löhne die derzeit niedrige Inflation mehr als ausgleichen.

Auch die Exporte werden sich im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung wohl recht dynamisch entwickeln. In diesem Umfeld dürfte auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen etwas Fahrt aufnehmen. Die Krise in der Ukraine bleibt zwar ein Risiko, konnte die optimistische Stimmung in der Industrie zuletzt aber kaum trüben: „Unter dem Strich erwarten wir eine Belebung der Investitionstätigkeit“, so Junker weiter.

Vorquartalswachstum in Prozent



Bruttoinlandsprodukt in Deutschland (preis-, saison- und kalenderbereinigt)

© DIW Berlin 4/2014



Gert G. Wagner ist Vorstandsmitglied des DIW Berlin und Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Die Rente mit 67 nicht aus den Augen verlieren

Kritik am Rentenpaket ist weit verbreitet. Viele Fachleute und Interessenverbände befürchten, dass die gesetzliche Rente zu teuer wird, die Mütterrente ungerecht wirkt und den Betrieben wegen der Rente mit 63 die qualifizierten Arbeitskräfte ausgehen werden. Was dabei vergessen wird, ist die im Gesetzentwurf ebenfalls enthaltene Verbesserung des Rehabilitationsbudgets und die Tatsache, dass die Rente mit 63 von selbst auslaufen wird.

Die „Rente mit 63“ wird zudem die Rentenausgaben weniger belasten als die Mütterrente. Insgesamt belasten beide Reformen den Beitragszahler, wenn auch der Beitragssatz nur um weniger als einen halben Prozentpunkt steigen wird. Und das allgemeine Rentenniveau sinkt dadurch um etwas mehr als einen halben Prozentpunkt. Viele Änderungen im Steuerrecht – man denke an die letzte Erhöhung der Mehrwertsteuer – führen zu größeren Belastungen, ohne dass Wohlstand und Wachstum nennenswert gefährdet wären. Und bei Tarifverhandlungen geht es immer wieder um ganz andere Größenordnungen. Das Rentenpaket allein sprengt also nicht die derzeitigen Budgets. Es könnte allerdings weitere Reformen erschweren, etwa zur Verhinderung von drohender Altersarmut aufgrund un stetiger Beschäftigung und Niedriglohn.

Die zentrale mit dem Rentenpaket verbundene Frage ist die nach möglichen Auswirkungen auf das Rentenzugangsalter. Würde wieder eine Frühverrentungs-Mentalität ausbrechen, wie sie seit den 70er Jahren lange Zeit herrschte, dann würde die gesetzliche Rente so teuer werden, dass sie im Zuge des demographischen Wandels kaum finanzierbar wäre. Dafür spricht aber wenig. Die Rente mit 63 steht viel weniger Beschäftigten offen als der Vorruhestand und andere Frühverrentungsinstrumente der 80er und 90er Jahre, und sie wird außerdem bald auslaufen. Zudem sind qualifizierte Arbeitskräfte, denen diese neue Rentenart offensteht, in vielen Betrieben knapp, wie die Arbeitgeber immer wieder betonen. Deswegen deutet gegenwärtig und erst recht in den nächsten Jahren, wenn weniger Junge nachwachsen, nichts auf eine neue Frühverrentungswelle hin.

In der Tat sprechen auch alle Erkenntnisse der Gerontologie gegen ein sinkendes Rentenzugangsalter. Bei steigender Lebenserwartung spricht vielmehr vieles für einen späteren Eintritt in den (Un)Ruhestand. Wer das Rentenzugangsalter steigen lassen will, der braucht im Moment aber nicht über eine höhere Altersgrenze jenseits des 67. Lebensjahres ab 2030 zu spekulieren. Effektiver ist es, wenn die Zahl der Frühverrentungen weiter zurückgeht. Laut offizieller Statistik der Deutschen Rentenversicherung liegt der Anteil der Erwerbsminderungsrentner an allen Versichertenrenten der Rentenzugänge der vergangenen vier Jahre bei rund 21 Prozent. Je nach Arbeitsmarktlage kommen noch Zugänge aus der Arbeitslosigkeit hinzu.

Für das Erreichen eines im Durchschnitt höheren Alters beim Rentenzugang spielt keineswegs nur bessere Gesundheits-Rehabilitation eine Rolle. Diese setzt ja erst ein, wenn jemand krank geworden ist. Vielmehr gilt es weiterhin bessere Gesundheitsvorsorge zu betreiben – und auch für noch bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Diese sind zwar gegenüber den 60er und 70er Jahren ohne Zweifel besser geworden, aber noch immer nicht ist in jedem Betrieb das Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze ein Top-Ziel. An diesem Ziel muss nicht nur der Gesetzgeber arbeiten, sondern es ist vor allem auch eine Aufgabe der Unternehmen, der Betriebsräte und der Tarifparteien.

Ein höheres Rentenzugangsalter ist in den nächsten Jahren ohne einen Anstieg der gesetzlichen Altersgrenze erreichbar. Neben der Ausgestaltung von Erwerbsarbeit für Rentner ist die große Herausforderung, die mit einem steigenden Rentenzugangsalter verbunden ist, die Sicherung ausreichend hoher Renten für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in Erwerbsminderungsrente gehen, und für jene, die mangels geeigneter Arbeitsplätze mit Abschlägen früh in Rente gehen müssen. Das sollte nach der jetzigen Reform intensiv und breit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik diskutiert werden.